

Das Basisseminar zur Exportkontrolle

- Kein Export ohne Exportkontrolle

Anfragen und die daraus resultierenden Angebote sind die Grundlage für jeden neuen Vertrag und jede neue Lieferung. Es ist im eigenen Interesse jedes Unternehmens diese Anfragen genau zu prüfen. Es muss geprüft werden, ob das angefragte Gut an den konkreten Interessenten geliefert oder auch die angefragte Leistung erbracht werden darf.

Die Frage lautet: „Bestehen Beschränkungen, Genehmigungspflichten oder Verbote ?“. Dabei betrifft die Frage nicht nur Waren und Ersatzteile, sondern auch Software, Technologien und Datensätze, wenn diese versendet, aber sogar dann, wenn sie nur zum Download bereitgestellt werden.

Gelistete, also verbotene Empfänger, Händler, Kunden und Banken, müssen identifiziert und gegebenenfalls gesperrt werden

In Unternehmen der Exportwirtschaft spielt eine funktionierende innerbetriebliche Exportkontrolle, der Überprüfung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften unter den Fragen was an wen wohin und wofür geliefert wird, nicht nur eine immer bedeutendere Rolle, sondern sie ist auch aus Unternehmenssicht unerlässlich. Die Geschäftsführung oder ggf. der Ausfuhrverantwortliche haben durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie der Dual-Use Verordnung eingehalten werden. Verstöße gegen die Normen der vorgenannten Gesetze werden mit empfindlichen Freiheits- und Geldstrafen, Bußgeldern sowie ggf. mit der Einziehung der unberechtigten Ausfuhrerlöse geahndet. Die Folgen von Verstößen können für Unternehmen existenzbedrohend sein.

Alle Personen, die im Bereich Exportkontrolle tätig sind, benötigen daher umfassendes und immer aktuelles Praxiswissen bezüglich des gesamten operativen Ausfuhrprozesses.

Wir geben Ihnen einen praxisnahen Überblick über die Grundlagen der Exportkontrolle, das aktuelle Exportkontroll- und Außenwirtschaftsrecht sowie die interne Organisation und dazugehörigen Prozessabläufe. Besondere Schwerpunkte liegen in der Güterklassifizierung und dem Personenscreening.

- **Ziele und Mittel der Exportkontrolle**
- **Embargos und weitere Verbote**
 - - Totalembargo
 - - Teilembargo
 - - Waffenembargo
 - - personenbezogene Embargos
- **Prüfen der Waren auf Ausfuhrgenehmigungspflichten**
 - - Ausfuhrliste, Anhänge I und IV

- - Dual-Use Verordnung
- - Cath-All-Klausel
- - Kenntnis des Ausführers von der sensitiven Endverwendung
- - Auskunft zur Güterliste
- - Voranfrage
- - Umschlüsselungsverzeichnis
- - Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Ersatzteilen.
- **Arten der Ausfuhrgenehmigung**
- - Einzelausfuhrgenehmigung
- - Höchstbetragsgenehmigung
- - Sammelgenehmigung
- - Globalgenehmigung
- - Großprojektgenehmigung
- - Allgemeine Genehmigung
- **Antragsverfahren beim BAFA**
- - Antragsstellung
- - Genehmigungserteilung
- - Nebenbestimmungen
- - Pflichten nach der Ausfuhr (Abschreibung, Aufbewahrung, Rückgabe etc.)
- **Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr**
- - Meldepflichten
- - Einschränkungen
-
- **Zugelassener Ausführer werden und bleiben**
- **Außenwirtschaftsprüfung**
- **Strafrechtliche Folgen illegaler Exporte**

Teilnehmerkreis: Exportmitarbeiter, Vertriebsmitarbeiter, Ausfuhrverantwortliche, Compliance- Beauftragte, Geschäftsführer, Vorstände, Universitätspräsidenten sowie Professoren von Universitäten und Fachhochschulen